



Ercheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz jährlich Fr. 5.—, halbjährlich Fr. 2.50, Post-Abonnements 10 Cts. Zuschlag.

Insertionspreis:

Für Obwalden die einspaltige Pettzeile 8 Cts., für auswärtige 10 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Insertate nehmen für uns alle Annoncen-Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage:

„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:

Louis Ehrli, Sarnen. — Telephon.

Zweihundvierzigster Jahrgang

Nr. 19

Sarnen, Mittwoch, 6. März 1912

* * Die Schweizerische konservative Volkspartei

wird nun also am 22. April definitiv ins Leben treten. Der Entwurf für die Organisation und die Parteigrundsätze ist allbereits in die Öffentlichkeit gelangt und von der gesinnungsverwandten Tagespresse mit vielem Beifall aufgenommen worden. Es wird sich wohl noch reichlich Gelegenheiten bieten, auf das Thema zurückzukommen. Heute möchten wir uns mit wenigen Bemerkungen begnügen.

Die Statuten der „Schweizerischen konservativen Volkspartei“ lassen den kantonalen konservativen Parteiorganisationen für die politische Betätigung auf ihrem Gebiete völlige Freiheit der Bewegung. Organe der Partei sind der Parteitag, das Parteikomitee und der Parteiaussschuß. Der Parteitag setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung und aus den Delegierten der kantonalen Parteiorganisationen, welche auf je 1000 stimmbare Parteiangehörige, die in grundsätzlichen Fragen zur Partei halten, einen Delegierten ernennen können. Bruchteile von 500 Parteianghörigen und mehr berechtigten ebenfalls zur Wahl eines Delegierten. Jeder Kanton und Halbkanton hat das Recht, wenigstens drei Delegierte zu bezeichnen. Sodann wird der Parteitag gebildet aus den Delegierten von interkantonalen Organisationen, Verbänden und Vereinen, welche den Beitritt zur Partei erklären. Selbstverständlich sind die Mitglieder des Parteikomitees auch Mitglieder des Parteitages und das gleiche gilt auch von Redaktoren und ständigen Mitarbeitern der katholischen Zeitungen. Die Einberufung des Parteitages hängt von den politischen Verhältnissen und vom Ermessen des Parteikomitees ab. Der Parteitag hat sich mit allen öffentlichen Fragen zu befassen, welche auf der Bildfläche des politischen Lebens erscheinen.

Das Parteikomitee wird gebildet aus 15 von der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern, aus 25 Mitgliedern, welche vom Parteitag selbst in freier Wahl bezeichnet werden, wobei aber die verschiedenen Kantone und Parteigruppen nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind, und sodann aus 5 Delegierten der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen. Der leitende Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern, von denen wenigstens drei der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung angehören müssen. Er ist das leitende und vollziehende Organ der Partei. Im Großen und Ganzen lehnen sich die vorliegenden Statuten an diejenigen an, welche sich die frühere „katholische Volkspartei“ im August 1894 gegeben hatte. Wichtiger als die Frage, ob die organisatorischen Bestimmungen so oder anders gefaßt werden, wird zweifellos die Wahl der Männer sein, welche man mit der verantwortungsvollen Aufgabe betraut, die Leitung der Partei zu übernehmen.

Die Partei-Grundsätze bieten uns ein in großen Zügen vorgezeichnetes Parteiprogramm. Ein Arbeitsprogramm, welches auf den Grundsätzen der Partei aufgebaut ist, wird erst noch folgen. Dieses Letztere ist selbstverständlich dem Wechsel unterworfen, indem es sich mit denjenigen Fragen zu befassen hat, denen im gegebenen Zeitpunkt vorwiegend eine aktuelle Bedeutung zukommt. Das Parteiprogramm umfaßt 4 Artikel. Der erste derselben bildet das Fundament, auf welchem die ganze Tätigkeit der Partei sich aufbaut. Die christliche Weltanschauung soll die Grundlage sein für die Bestrebungen unserer Partei. Oberstes Ziel ist ihr die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt des Gesamt Vaterlandes. Feste und unwandelbare Richtschnur im Streben nach diesem Ziele ist für sie die christliche Weltanschauung. Das ist der Punkt, an welchem die Geister sich scheiden in der modernen Welt. Unsere Partei legt den unveränderlichen Maßstab der christlichen Weltanschauung an alle Forderungen, Bestrebungen und Fragen, welche im öffentlichen Leben auftauchen. Das Christentum ist das Banner, um welches wir uns scharen. Das ist das Zeichen, in welchem wir zur Arbeit und zum Kampf ausziehen u. von dem wir hoffen, daß es uns zu Erfolg und Sieg leuchten werde.

Der § 2 befaßt sich mit den Programmpunkten kirchlich-konfessioneller Natur. Wir treten für die Glaubens- und Gewissensfreiheit ein; aber wir wol-

len, daß nicht nur der Unglaube und die Leugnung und Bekämpfung von Glauben und Kirche diese Freiheit genießen, sondern auch der Glaube und die Konfessionen. Diese sollen sich ungehemmt betätigen können und sie sollen sich für ihre Existenz, ihre Lebensentfaltung und ihre freie Betätigung des staatlichen Rechtsschutzes erfreuen. Wir wollen, daß das Volksleben und die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen auf christlicher Grundlage sich entfalten und zwar gilt dies ganz besonders vom Unterrichts- und Erziehungswesen. Diese Grundlage wollen wir erhalten, geschützt und gefördert wissen. Recht und Freiheit der Kirche und die Gleichberechtigung der Konfessionen sollen gewahrt und alle Ausnahmestimmungen gegen konfessionelle Minderheiten sollen bekämpft werden.

§ 3 enthält die staatspolitischen Zielpunkte der Partei. Wahrung der bundesstaatlichen Grundlagen der Eidgenossenschaft, Kampf gegen eine zu weit gehende Zentralisation, Wahrung der kantonalen Selbständigkeit, namentlich im Volksschulwesen, besonnene Ausgestaltung der Volksrechte, gerechte Vertretung der Parteien in den Behörden und Beamten, Krieg dem Bürokratismus, Ordnung und Sparsamkeit im Staatshaushalt, gerechter Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, statt des ungesunden Subventionwesens, Opferwilligkeit für Ehr' und Wehr' des Vaterlandes, aber Krieg gegen die Ueber-treibungen und Ausschreitungen des Militarismus, völlige Unparteilichkeit in Besetzung der militärischen Chargen, Wahrung und Stärkung der politischen Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, Lösung der Ausländerfrage unter Uebernahme der diesfälligen finanziellen Belastung durch den Bund — das sind die wesentlichen Zielpunkte, welche die Partei auf staatspolitischem Gebiete in's Auge faßt.

§ 4 bewegt sich auf sozialpolitischem und volkswirtschaftlichem Gebiete. Christliche Sozialreform, Kampf gegen den Klassenhaß, Ausöhnung der sozialen Gegensätze, gewissenhafte und menschenfreundliche Armenfürsorge, Besserung des Loses der wirtschaftlich schwachen Volkselemente, stetiger Ausbau der sozialen Gesetzgebung, speziell des Arbeiterschutzes, Wahrung der berechtigten Interessen der Arbeitgeber, aber auch des Koalitionsrechtes der Arbeiter, Förderung des christlichen Gewerkschaftswesens, besondere Rücksichtnahme des Staates auf Landwirtschaft, Kleinhandel und Gewerbe, Schutz der Gesellschaft gegen die Auswüchse des Kapitalismus und gegen die durch die unbeschränkte Verbindungs-freiheit des Großkapitals geschaffenen wirtschaftlichen Monopole, Schutz der nationalen Produktion, aber auch Sorge gegen die Verteuerung der Lebenshaltung — das sind in prägnanter Zusammenfassung die Ziele, welche die Partei auf dem Boden der Volkswirtschaft und der Sozialpolitik anstrebt.

Diese Partei-Grundsätze sind nicht von heute auf morgen entstanden. In mehr oder weniger durchgreifender Weise hat sie unsere Partei schon längst befolgt und verfolgt. Zu einem guten Teile kennzeichnen sie ein großes Stück der Geschichte unserer Partei. Zum andern Teile sind sie den Verhältnissen und den Bedürfnissen der modernen Zeit abgelauscht und angepasst. Unsere Partei will eben konservativ sein und bleiben, aber sie faßt den Begriff des Konservatismus keineswegs im Sinne des Rückschrittes oder des Stillstandes ins Auge. Derjenige ist wahrhaft konservativ, der offenen Auges die Zeit und ihre Erscheinungen und ihre Bedürfnisse erkennt und ihnen gerecht wird, dabei aber die altbewährten Grundsätze als helle Fixsterne über seinem Haupte leuchten und von ihnen die Zeit und ihr Ringen und Streben beleuchten und sich selbst erleuchten läßt. Wir sind eine konservative Partei, weil wir eine erhaltende Partei sind. Das hindert uns nicht, weitaussehenden Blickes der Zukunft entgegen zu schauen und ihr kühnen und mutigen Schrittes entgegen zu gehen. Wir sind konservativ, weil wir uns an die Geschichte anlehnen und meinen, alles organische Leben, und dazu gehört auch das staatliche Leben, müsse sich naturgemäß, schrittweise und nicht sprungweise und von Innen heraus entwickeln. Wir wollen festhalten an den ehrwürdigen und bewährten Ueberlieferungen und Lehren einer ruhmvollen Geschichte. Was jetzt in's Leben treten soll, das hat keinen kirchlich-religiösen Charakter im engern Sinne des Wortes. Eine Organisation solcher Art ist der Schweizerische katholische Volksverein. Jetzt handelt es sich darum, nicht einen Verein, sondern eine Partei zu bilden, geschlossen in sich und geeint nach außen.

Diese Partei ist ein Gebilde politischer Natur. Sie verfolgt staatspolitische und sozialpolitische Ziele.

Das Statut und das Programm, welche der Schweizerischen konservativen Volkspartei zur Grundlage dienen sollen, sind das Werk einflüssiger und sorgfältiger Beratungen. Darüber wird übrigens der Parteitag vom 22. April seinen maßgebenden und endgültigen Entschluß fällen. Er wird für die fernere Gestaltung der konservativen Partei in der Schweiz und für deren künftige Geschichte bedeutungsvoll und wegleitend sein.

* * Bundesstadtbrief.

Früher als gewöhnlich sind die Mitglieder der eidgenössischen Räte zu ihrer Frühjahrsession in der Bundesstadt eingetroffen. Es geschah dies schon am ersten Montag im März. Dennoch war ihre Reise nach Bern vom richtigen hellen Frühlingssonnenschein begleitet. In den höher gelegenen Gegenden brängt sich der Schnee allerdings noch weit hinab bis in die unmittelbare Nähe der Talsohle, aber in tieferen Lagen zeigen die Wiesen überall schon ein lebhaftes Grün und die ersten Blümchen gucken unter dieser smaragdgrünen Decke hervor. Als man erst die Kette der Berner Alpen gewahrt wurde, da war das ein Entzücken für das Auge und das Herz. In wunderbarer Klarheit wölbt sich der azurblaue Himmel über den noch mit tiefstem Schnee bedeckten Häuptern der Bergriesen, und die Sonne warf ihre glänzenden Strahlen auf das einzig großartige Gebirgs-panorama.

Wir wandern in den Ständeratsaal. Kaum war der erste Händedruck unter den sich freundlich begrüßenden Kollegen gewechselt, so beginnt Herr Präsident Calonder mit seiner Eröffnungsrede. Sie gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil gilt dem Abstimmungsresultat vom 4. Februar. Ueber dasselbe spricht der Präsident des Ständerates seine lebhafteste Befriedigung aus. Er dankt den Männern, welche sich um das Zustandekommen des Bundesgesetzes über die Kranken- u. Unfallversicherung hauptsächlich bemüht haben, für ihre einflussvolle und energische Betätigung. Dabei erwähnt er aber auch die ungemein beachtenswerte Tatsache, daß sämtliche Kantone der Westschweiz die Vorlage verworfen haben und daß die verwerfende Minderheit immerhin eine sehr starke gewesen ist. Daraus ergebe sich für die Bundesbehörden die Schlussfolgerung, daß es sehr angezeigt sei, für die richtige Fühlung zwischen ihnen und dem Schweizervolke zu sorgen. Der zweite Abschnitt der Präsidialrede ist der denkwürdigen Tatsache gewidmet, daß mit Beginn des Jahres das neue Zivilgesetzbuch in Kraft getreten ist. Es stehe zu hoffen, daß dasselbe sich rasch beim Volke einleben und einer fernern Ausgestaltung der Rechtsinheit, zumal auch auf dem Gebiete des Strafrechtes förderlich sein werde. Im dritten Abschnitt der Eröffnungsrede widmet der Ständeratspräsident einen sympathischen Nachruf den beiden zu Grabe gegangenen zürcherischen Mitgliedern des Nationalrates Weber-Honegger und Aegg. Der Lebenslauf und zumal die öffentliche Tätigkeit der beiden Hingegangenen erfahren eine einflüssige Schilderung und es wird ihnen der Dank des Vaterlandes, dem sie lange Jahre hindurch ihre treuen Dienste geleistet haben, in's Grab nachgerufen.

Sofort tritt der Ständerat auf die Behandlung seiner Geschäfte ein. Herr Ständerat Düring referiert in ebenso klarer als erschöpfender Weise über die bundesrätliche Vorlage auf Revision des Art. 69 der Bundesverfassung im Sinne vermehrter Befugnis des Bundes bei der Bekämpfung menschlicher und tierischer Krankheiten. Während das bestehende Epidemien-gesetz sich mit dem Kampf gegen Cholera, Pest, Flecktyphus und Pocken befaßt, soll nun dem Bunde die Befugnis eingeräumt werden, gegen die Tuberkulose, den Krebs und den Kretinismus Maßregeln zu ergreifen. Es liegt auf flacher Hand, daß solche Maßregeln, wenn sie von Erfolg begleitet sein sollen, sich nicht an die kantonalen Grenzen knüpfen können. Hier kann nur das Eingreifen des Bundes wirksame Abhilfe schaffen. Es wird zweifellos auch ihm nicht gelingen, diese Feinde der Menschheit zu bannen; aber es kann doch ihrem Umsichgreifen einigermassen Einhalt getan werden. Wenn die Zahl der Menschen, welche von diesen Krankheiten meistens in der Blüte oder in der Vollkraft der Jahre